

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 38=58 (1892)

Heft: 26

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Instruktoren nichts weniger als glänzend besoldet wurden.

Ueber die erste Hälfte dieses Jahrhunderts haben die Kantone und der Bund ihr Instruktionspersonal zum grössten Theil aus Männern ergänzt, die im Militärdienst des Auslandes ihre militärische Ausbildung genossen hatten. Als aber die Militär-Kapitulationen aufgehoben wurden und der fremde Militärdienst durch Bundesgesetz (von 1859) verboten wurde, versiegte diese Quelle. Durch Abkommandirung von Instruktionsoffizieren zur zeitweisen Dienstleistung in fremden Armeen musste man in der neuesten Zeit trachten, diesen die Routine und Ausbildung zu verschaffen, welche sie in der Heimath nicht erlangen konnten. Zum Glück für unser Militärwesen sind die Regierungen einiger Grossmächte bereitwillig auf das bezügliche Gesuch unseres Bundesrathes eingegangen. In Folge dessen zählt unsere Armee gegenwärtig manche Offiziere, welche aus dem einjährigen Dienst im Auslande schätzenswerthe Kenntnisse und den Wunsch nach höherem Streben mitgebracht haben.

Bei der wichtigen Aufgabe, welche das Instruktionskorps zu erfüllen hat, schiene es nothwendig, den Eintritt in dasselbe durch bestimmte Vorschriften zu regeln.

Da die Anmeldungen zahlreich sind, ist die Möglichkeit geboten, eine zweckmässige Auswahl zu treffen. Nicht richtig schiene es, die Ernennungen ausschliesslich nach dem Datum der Anmeldungen vorzunehmen. Die Anmeldung sollte überhaupt nur (unter Voraussetzung der entsprechenden Charaktereigenschaften) bei genügender allgemeiner Bildung, Kenntniss von wenigstens zwei Landessprachen und fröhern guten Dienstleistungen bei der Truppe berücksichtigt werden.

Mit Vorzug sollte die Ernennung zum Instruktor nur bei höherer Bildung, bei militärisch-wissenschaftlichem Streben und ausserordentlichen Leistungen im Instruktionsdienst erfolgen.

In allen Fällen müsste der definitiven Ernennung eine Probezeit vorausgehen. Ohne letztere sollte überhaupt keine Ernennung stattfinden.

Vielleicht wäre es zweckmässig, dem militärischen Vortheil und der Billigkeit entsprechend, grundsätzlich eine Anzahl Ernennungen nach dem Datum der Anmeldung (bei guter Qualifikation) und dann erst eine nach besondern Leistungen erfolgen zu lassen.

In der neuesten Zeit ist die Frage aufgeworfen worden: Ob man das Instruktionskorps nicht entbehren könnte? Dieselbe kann aus zwei Gründen veranlasst worden sein: Entweder

1. wegen zu weit gehender Bevormundung der Truppenoffiziere durch die Instruktoren, so dass erstere unselbstständig erhalten werden, oder

2. weil die Offiziere einen Grad der Ausbildung erreicht haben, dass sie nicht nur keiner weiteren Unterstützung bedürfen, sondern auch den späteren kommenden die nötige Anleitung geben können.

Es lässt sich annehmen, dass das erstere nur in Ausnahmsfällen, vielleicht bei einzelnen Waffen oder in einzelnen Kreisen vorgekommen sei. Wenn dem wirklich so sein sollte, wäre es Pflicht der Oberbehörde und Inspektoren, einem solchen gegen die Interessen der Waffe verstossenden Vorgehen mit allem Nachdruck entgegenzutreten.

Das zweite lässt sich kaum annehmen. Es wäre ein zu schönes Resultat erzielt worden! Doch selbst dieses angenommen, würde der glücklich erreichte Standpunkt ohne die Einwirkung der Berufsoffiziere nicht lange behauptet werden. Bald würden die Resultate weniger befriedigen; die bürgerlichen Verhältnisse würden mehr und mehr Einfluss gewinnen, die Offiziere, des Rückhaltes der Instruktoren beraubt, würden eine schwierigere Stellung gegenüber ihren Untergebenen haben. Die Disziplin würde noch mehr leiden als die Ausbildung. Die Truppe dürfte mit der Zeit alles, bis auf den militärischen Anstrich, verlieren.

Die neuere Kriegsgeschichte der Kavallerie vom Jahre 1859 bis heute zusammengestellt von Oberst Freiherr von Rotenhan. Zweiter Band. 8° geh. 502 S. München 1891, Jos. Roth, königl. und herzogl. bayr. Hofbuchhändler. G. Franz'scher Verlag. Preis Fr. 7. 35.

Der II. Band dieser mit ganz ungemeinem Fleisse und grosser Sorgfalt bearbeiteten Zusammenstellung behandelt vorzüglich die II. Periode des deutsch-französischen Krieges (seit Sedan) und den russisch-türkischen Krieg 1877, — dann kürzer: die Expeditionen der Russen gegen Chiwa, der Oesterreicher nach Bosnien und der Herzegowina, der Engländer nach Egypten, den serbisch-bulgarischen Feldzug etc.

Die rein chronologische Aufzählung der Aktionen schadet allerdings der Uebersicht und dem Zusammenhang und macht das Lesen des Werkes bie und da etwas mühsam; — immerhin geht aus dieser neuesten Chronik der Kavallerie Manches, was der allgemeinen Aufmerksamkeit sich gerne entzog, mit besonderer Deutlichkeit hervor.

Eine interessante und bezeichnende Erscheinung ist es z. B., wie im Verlaufe des deutsch-französischen Feldzuges das Fussgefecht der Kavallerie stetig an Bedeutung gewann, in dem Masse, dass Schwadronen vorübergehend sogar mit dem Chassepot-Gewehr ausgerüstet wurden.

Eine noch ausgiebiger, rückhaltlose Anwen-

dung des Fussgefechtes, besonders auch von Seiten grösserer Kavalleriekörper und in Verbindung mit raschen, weitausholenden Bewegungen, hätte zweifellos mancherorts bedeutende Theilerfolge herbeiführen oder die Aktion kombinirter Truppen begünstigen können.

Diese eminent moderne Kampfesart der Kavallerie scheint eher geeignet, die kavalleristische Unternehmungslust zu fördern, statt, wie behauptet wurde, sie zu dämpfen.

Selten sieht man verfolgende Kavallerie an den weichenden feindlichen Massen vorbeieilen, deren Flanken gewinnen, um dann von dort aus die Panik in die sich zurückziehenden Kolonnen zu tragen, — ein Verfahren, welches heute, ohne Zweifel mit vollem Rechte, warm empfohlen wird.

Sobald einmal Terrain und Witterungsverhältnisse oder dann das Auftreten von Lokalorganisationen die Aufklärung schwierig machen, erscheint auch überall sofort das Vordringen der Kavallerie-Massen gehemmt, — diese kleben dann an der Infanterie und wagen natürlicherweise sich nicht in's Dunkle hinein. — Es liegt darin für uns ein deutlicher Wink, wie wir der gefürchteten Invasion feindlicher Kavallerie zu begegnen haben werden.

Aus der Betrachtung der Thätigkeit der russischen Kavallerie im Jahre 1877 geht klar hervor, dass selbst eine unternehmungslustige Reiterei, deren höhere und niedere Kommandos sich nicht von den Bedürfnissen der allgemeinen Heeresführung leiten lassen und sich nicht auf deren hohen Standpunkt zu stellen vermögen, der Armee nur geringe Dienste leistet; sie erzielt Lokalerfolge, nimmt hier einen feindlichen Wagenzug weg, überfällt dort ein Detaachement und bemächtigt sich vielleicht irgendwo eines wichtigen Punktes; — ihre Aktion aber zählt nicht im richtigen Verhältniss mit in dem von der Gesamtarmee erreichten Resultate.

Aehnliche Anregung bietet vorliegendes Werk dem aufmerksamen Leser in reichem Masse, — aus diesem Grunde sei es unsern Offizieren empfohlen.

W.

Eidgenossenschaft.

— (Aus dem Geschäftsbericht des eidg. Militärdepartements.)

Infanterie.

(Fortsetzung.)

Regimentskurse. Von der V. Division bestunden die Regimenter Nr. 17 und 18 ihren Wiederholungskurs in Liestal, Nr. 19 und 20, sowie das Schützenbataillon Nr. 5 für sich allein in Aarau. Das letztere verblieb daselbst, inklusive Kadrekurs, nur 14 Tage, da es im Anschlusse an den Wiederholungskurs zum Ehrenwacht-dienst am Bundesfeste in Schwyz verwendet wurde.

Der Unterricht war bis und mit den Uebungen im Bataillonsverbande in ganz gleicher Weise angelegt, wie bei den Bataillonen der III. Division, nur gestaltete er

sich, da drei Bataillone gleichzeitig auf dem nämlichen Waffenplatze sich befanden, schwieriger und für das Instruktionspersonal, das nicht in erforderlicher Zahl allen Regimentern beigegeben werden konnte, anstrengender. Gleichwohl konnte das Unterrichtsprogramm, Dank auch der günstigen Witterung, in allen Kursen, mit Ausnahme desjenigen des Schützenbataillons, dessen Vorbereitungszeit auf die Uebungen im Kompagnie- und Bataillonsverbande eingeschränkt werden musste, vollständig durchgenommen werden. Der Dienstgang war ein regelmässiger und geordneter, die Disziplin eine recht befriedigende. Auch hier begegnen wir in allen Kursberichten der gleichen Bemerkung, dass die erhöhte Bedeutung, welche die Einführung einer neuen Bewaffnung und eines neuen Reglementes den Wiederholungskursen verlieh, sich durch alle Grade hindurch in einem aussergewöhnlichen Interesse für den Dienst und den Unterricht kund gab und dass das allmälig eintretende Verständniß und die fortschreitende Erwerbung einiger Fertigkeit Vertrauen zu den Neuerungen und zu sich selbst in einem Masse erweckten, dass meistentheils befriedigende Erfolge nicht ausbleiben konnten.

Die Beschaffenheit des Soldatenmaterials ist in allen Regimentern, sowie auch im Schützenbataillon eine fast gleichmässig gute, besonders werden die Beweglichkeit, die Marschtüchtigkeit und Ausdauer der Truppen hervorgehoben. Mehr Verschiedenheiten und zum Theil erhebliche sind in der Qualität der Kadres vorhanden, sie stehen nicht in allen Bataillonen auf der gleichen Höhe. Die Offizierskorps einzelner Bataillone genügten nicht allen Anforderungen, die man zu stellen berechtigt war, besonders fehlt es verschiedenen Offizieren an der nöthigen Energie gegen ihre Untergebenen in der Handhabung der Disziplin und in Erhaltung der Ordnung. Aehnliche Unterschiede zeigten sich auch in der Führung der Regimenter und der Bataillone; immerhin ist die grosse Mehrheit der Regiments- und Bataillonskommandanten für ihre Aufgabe gut befähigt.

Die Uebungen im Regimentsverbande, zu denen auch Kavallerie gezogen wurde, mussten auf zwei Tage beschränkt werden, wurden deshalb, wie auch schon die Uebungen im Bataillonsverband, anstrengend angelegt und schlossen meistentheils, ungeachtet verschiedener, von Führern aus Mangel an taktischem Verständniß gemachter Fehler, mit zufriedenstellenden Resultaten.

Schiessübungen der Wiederholungskurse der III. und V. Division. Alle Instruktionsberichte sprechen sich übereinstimmend aus, dass die Mannschaft sich die Kenntniß und Handhabung des neuen Gewehres rasch aneignete, dass einzig das Nehmen des Druckpunktes und das Füllen des Magazins einige Schwierigkeiten bereiteten und wiederholter Uebung bedurften, und da verhältnissmässig wenig Störungen vorkamen und einige kleine Mängel, denen leicht zu begegnen war, keineswegs den Eindruck bleibender Uebelstände machten, so lernte die Mannschaft das Gewehr bald schätzen und gewann die Ueberzeugung, eine allen modernen Anforderungen entsprechende Kriegswaffe in die Hand bekommen zu haben. Es war allerdings bei der kurzen Dauer der Wiederholungskurse nicht möglich, der Mannschaft die volle Leistungsfähigkeit des Gewehres zum Verständniß zu bringen. Schiessübungen auf grössere Entfernnungen, auf denen namentlich das neue Gewehr dem bisherigen überlegen ist, konnten nicht vorgenommen werden, und so liessen sich der Mannschaft auch die Vortheile der gestreckteren Flugbahn nicht vorführen. Es handelte sich eben darum, die Mannschaft in einem, wenn auch beschränkten, so doch zweckmässig angelegten Schulschiessen, das im Einzelfeuer nur Entfernnungen bis 400 m, im Abtheilungsschiessen bis 600 m